



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Technische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1280 J betreffend Wissenschafts-Präkariat in öffentlich finanzierten Projekten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Derzeit gibt es 838 UniversitätsassistentInnen und ProjektmitarbeiterInnen die kein abgeschlossenes Doktoratsstudium haben, davon werden 95 Personen teilweise oder zur Gänze aus einem FWF-Auftrag bezahlt. Dadurch, dass Personen innerhalb der verschiedenen Projekte wechseln bzw. auch zwischen Globalanstellungen (Universitätsassistenten) und Projektstellen wechseln, kann die Einreihung, in welchem Jahr der Anstellung sie sich befinden, in der gewünschten Form nicht zugeordnet werden. DoktorandInnen werden an der TU Graz üblicherweise mit 100 % beschäftigt – bei Personen, die über den FWF finanziert werden sind rd. 59 % mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % beschäftigt und rd. 28 % mit mehr als 75%. Die Einstufung geht von B1 bis B1 lit. b.
2. Der Frauenanteil an der Gesamtzahl beträgt 22% und bei den FWF-finanzierten Mitarbeitern 24%.
3. Es gibt aktuell 571 andere ProjektassistentInnen ohne Doktorat (111 weibliche und 460 männliche). Von diesen ProjektassistentInnen sind derzeit insgesamt rund 72 % in Vollbeschäftigung, rund 14 % mit 75 % und nur der Rest von 16 % mit geringerem Beschäftigungsausmaß angestellt. Grundsätzlich besteht eine hohe Fluktuation und ein großer Wechsel zwischen den Projekten und auch bei anderen Fördergebern werden nicht alle Personalkosten in die Förderung eingerechnet (bei CD-Labors werden z.B. keine Kosten für die Pensionskasse übernommen, obwohl das auch eine Verpflichtung gem. Univ-KV darstellt). Hier kann, wie auch beim FWF nur darauf geachtet werden, dass der Förderbetrag in Summe über die gesamte Laufzeit nicht überschritten wird und teilweise muss über die Anstellungszeit bzw. das Beschäftigungsausmaß jongliert werden um die gesamte Fördersumme so gut wie möglich einzuteilen. Viele Personen laufen auch gleichzeitig auf mehreren Projekten bzw. müssen zwischendurch auf ein niedrigeres Beschäftigungsausmaß

- wechsellern oder über einen anderen Auftrag zwischenfinanziert werden, wenn sich der Wechsel auf ein neues Projekt nicht nahtlos ausgeht.
4. Von den 95 Personen, die derzeit über FWF-Aufträge finanziert werden haben 8 Personen Kinder, davon sind derzeit gerade 4 Personen in Karenz und bei 3 Personen wurde in den letzten Jahren zwischenzeitlich das Beschäftigungsausmaß herabgesetzt. Ob dies zu Kinderbetreuungszwecken gemacht wurde oder aus anderen Gründen kann von uns nicht festgestellt werden, es wurde jedoch keine echte „Teilzeitbeschäftigung gem. MSchG bzw. VKG“ beantragt.

Graz, 25. Juli 2018



Detlef Heck
Vizerektor für Lehre

